

**Satzung**  
**über die Benutzung der**  
**Stadtbibliothek Unterschleißheim**



**vom 29. November 2018**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) erlässt die Stadt Unterschleißheim folgende

## **Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek:**

### **§ 1 Allgemeines, Aufgaben**

- (1) Die Stadtbibliothek Unterschleißheim ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Stadt Unterschleißheim, die der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Information und der Unterhaltung dient. Sie hat unter Beachtung von Urheberrechten und sonstiger Rechte aller Art die Aufgabe
  - a) ihre Bestände in den Räumen der Bibliothek zur Benutzung bereitzustellen,
  - b) ihre Bestände zur Benutzung außerhalb der Bibliothek auszuleihen,
  - c) aufgrund ihrer Kataloge, Bestände und anderer Hilfsmittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten Auskünfte zu erteilen.

Zu den Beständen der Bibliothek gehören insb. Printmedien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.), Bild- und Tonträger (Dias, Videos, DVDs, MCs, CDs u.ä.), Spiele, Software, CD-ROMs, gerahmte Originalgrafiken, Künstlerplakate u.a.

- (2) Alle Bürgerinnen und Bürger sind berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Satzung zu benutzen.
- (3) Mit der in Abs. 1 genannten Einrichtung werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBL I S. 613) verfolgt. Etwaige Gewinne werden nur für gemeinnützige Zwecke verwendet. Im Falle der Einstellung des Betriebes wird das verbleibende Vermögen ausschließlich der Förderung, der Bildung und Unterrichtung der Bevölkerung zugeführt.
- (4) Zwischen der Stadtbibliothek und dem Benutzer/der Benutzerin besteht ein öffentlich rechtliches Nutzungsverhältnis.

### **§ 2 Benutzerausweis**

- (1) Wer die Stadtbibliothek benutzen will, hat bei dieser unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes und eines Wohnungsnachweises einen Benutzerausweis zu beantragen. In der dieser Satzung beiliegenden Anlage Datenschutz für die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek finden sich Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Stadtbibliothek nach Maßgaben der Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).
- (2) Mit der Beantragung eines Benutzerausweises verpflichtet sich der Benutzer/die Benutzerin oder sein gesetzlicher Vertreter durch seine Unterschrift zur Einhaltung der Satzung. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre muss der Antrag auf Ausstellung eines Benutzerausweises von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- (3) Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Der Benutzerausweis berechtigt zur Benutzung der Stadtbibliothek und ist bei jeder Ausleihe unaufgefordert vorzuzeigen. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht. Sein Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind, ist der Benutzerausweis zurückzugeben, da dieser im Eigentum der Bibliothek verbleibt.
- (5) Bei Verlust des Benutzerausweises kann eine Zweitausstellung beantragt werden. Diese ist gebührenpflichtig.

### **§ 3 Ausleihbeschränkungen**

- (1) Die Anzahl der Medien, insgesamt oder einzelner Mediengruppen, die an einen Benutzer/eine Benutzerin ausgeliehen werden, kann beschränkt werden.
- (2) Solange ein Benutzer/eine Benutzerin mit der Medienrückgabe in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, werden an ihn/sie keine weiteren Medien ausgeliehen.
- (3) Die Stadtbibliothek kann Medien von der Ausleihe ausschließen und nur zur Benutzung in den Bibliotheksräumen zulassen.
- (4) Medien der Artothek werden nicht an Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) ausgeliehen.
- (5) Die Ausleihe von Bildträgern erfolgt nach der Freigabekennzeichnung der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“.

### **§ 4 Leihfrist**

- (1) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen. Sie kann auf Antrag des Benutzers/der Benutzerin zweimalig verlängert werden, sofern die Medien nicht anderweitig benötigt werden.
- (2) Die Leihfrist für Werke aus der Artothek beträgt 24 Wochen. Sie kann auf Antrag des Benutzers/der Benutzerin einmalig verlängert werden, sofern die Medien nicht anderweitig benötigt werden. Beides ist gebührenpflichtig.
- (3) Die Stadtbibliothek kann für einzelne Medien oder Mediengruppen besondere Leihfristen, generell oder bezogen auf einzelne Benutzer oder Benutzergruppen, festlegen.
- (4) Dauerausleihen sind nicht statthaft.

### **§ 5 Vorbestellung, Leihverkehr**

- (1) Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, kann es gegen Entrichtung einer Gebühr vorbestellt werden. Vorbestellte Medien werden eine Woche zur Abholung bereitgestellt.
- (2) Die Stadtbibliothek kann bestimmte Medien von der Vorbestellung ausschließen.
- (3) Der Benutzer hat die Möglichkeit, jedes, nicht im Bestand der Stadtbibliothek befindliche Medium über den Bayerischen Leihverkehr zu bestellen, soweit dies die Bestimmungen des Bayerischen Leihverkehrs zulassen. Der Leihverkehr ist gebührenpflichtig. Es können die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

### **§ 6 Ausleihe und Behandlung der Medien, Schadensersatzpflicht**

- (1) Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, vor Verlassen der Bibliotheksräume die ausgewählten Medien unaufgefordert an der Verbuchungstheke vorzulegen und verbuchen zu lassen.
- (2) Der Benutzer/die Benutzerin hat die ihm/ihr anvertrauten Medien sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen. Eintragungen jeder Art, Veränderung von Bild-, Tonträger und Softwareprodukten, Austausch von Spieleteilen, Öffnen gerahmter Bildwerke u.ä. sind untersagt.
- (3) Die Weitergabe von Medien ist nicht zulässig.
- (4) Der Benutzer/die Benutzerin hat den Zustand der ihm/ihr übergebenen Medien zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird angenommen, dass das Medium in einwandfreiem Zustand übernommen wurde.
- (5) Für verlorene, beschmutzte oder sonst beschädigte Werke hat der Benutzer/die Benutzerin, auch wenn ihm/ihr kein persönliches Verschulden nachzuweisen ist, in angemessener Frist ein Ersatzexemplar zu beschaffen. Ist dies nicht möglich, so liegt es im Ermessen der Stadtbibliothek, entweder den angemessenen Wertersatz zu verlangen oder auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin ein Ersatzexemplar, ein anderes Medium oder eine Kopie zu besorgen.
- (6) Für eine von dem Benutzer/von der Benutzerin verschuldete Reparatur eines Mediums hat der Benutzer/die Benutzerin die entstandenen Kosten zu tragen.

### **§ 7 Allgemeine Benutzungsbedingungen**

- (1) In den Bibliotheksräumen ist Ruhe zu bewahren. Rauchen, Essen, Trinken und sonstiges Verhalten, das geeignet ist, den Bibliotheksbetrieb oder die Benutzer/Benutzerinnen zu stören, sind nicht gestattet. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.
- (3) Mäntel, Taschen und Mappen sind in der Garderobe aufzubewahren. Eine Haftung wird hierfür nicht übernommen. Vor Verlassen der Bibliotheksräume sind auf Verlangen, Taschen und Mappen vorzuzeigen.

### **§ 8 Gebühren**

Gebühren, die sich aus der Benutzung der Stadtbibliothek ergeben, sind in der „Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Unterschleißheim“ geregelt.

### **§ 9 Kopien**

Von den Beständen der Stadtbibliothek dürfen Kopien und sonstige Vervielfältigungen nur im Rahmen des Urheberrechts hergestellt werden.

### **§ 10 Haftungsausschluss**

Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die aus dem Gebrauch und der Nutzung von Medien entstanden sind. Dies gilt sowohl für fehlerhafte Angaben in Printmedien, als auch für technisch nicht mehr einwandfreie Bild- und Tonträger, sowie für Software und Softwareprodukte.

### **§ 11 Ausschluss**

Benutzer/Benutzerinnen, die gegen diese Satzung verstoßen, können durch schriftliche Verfügung der Bibliotheksleitung zeitweise, bei schwerem Verstoß auch dauernd, von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

### **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 29. November 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Unterschleißheim vom 1. November 2012 außer Kraft.

Unterschleißheim, 11.12.2018

Stadt Unterschleißheim (Siegel)

Christoph Böck  
Erster Bürgermeister

# **Anlage Datenschutz für die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Unterschleißheim**

## **Datenschutz**

Die Stadtbibliothek Unterschleißheim ist eine Einrichtung der Stadt Unterschleißheim und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Bibliothek. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

## **Verantwortliche Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadtbibliothek Unterschleißheim  
Rathausplatz 1  
089 31009-210  
stadtbibliothek@ush.bayern.de

## **Verantwortlicher:**

Stadt Unterschleißheim  
Erster Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim  
Tel.: 089/31009-188  
E-Mail: dsva@ush.bayern.de

## **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragte/r  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim  
Tel.: 089/310009-124  
E-Mail: datenschutz@ush.bayern.de

## **Wofür nutzen wir Ihre Daten?**

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, zur Bereitstellung von Bibliotheksangeboten, die Sie im Rahmen der Nutzung beanspruchen können und für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkttes Medium zur Verfügung steht). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## **Welche Daten werden erfasst?**

Persönliche Daten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse; sonstige Kontaktdaten: Telefonnummer und E-Mail-Adresse: freiwillige Angabe; Sozialdaten (Nachweise zur Erlangung von Ermäßigungen: freiwillige Angabe); Zahlungsdaten: freiwillige Angabe

Daten von Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur verarbeitet, wenn ein Erziehungsberechtigter (Personensorgeberechtigter) per Unterschrift auf dem Anmeldebogen eingewilligt hat. Von den Personensorgeberechtigten (Erziehungsberechtigten) werden zudem erfasst:

Persönliche Daten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse; sonstige Kontaktdaten: Telefonnummer und E-Mail-Adresse: freiwillige Angabe

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek (Ausleihe, Mahnungen, Information über bereitstehende Vormerkungen); mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung auch für bereitstehende Vormerkungen und auslaufende Leihfristen per E-Mail, verwendet. Falls Sie sich zur eAusleihe-Unterschleißheim (Onleihe) anmelden oder den WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

Ihre Daten werden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung bei der Fa. *datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG* gehostet. Wir haben mit dem Betreiber der Bibliothekssoftware einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des Bibliothekssoftware- und WebOPAC-Betreibers wenden (s.u.).

## **WebOPAC/E-Medien-Portal**

Unsere Bibliothek betreibt einen WebOPAC und ein E-Medien-Portal im Internet. Ihr Benutzerkonto ist für diesen Service freigeschaltet, so dass Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des WebOPACs und des E-Medien-Portals weitergegeben werden:

Benutzernummer (anonymisierte Nummer)  
Geburtsdatum (als Standardpasswort im Format *TTMMJJJJ*)  
E-Mail-Adresse (zur Benachrichtigung vorgemerakter E-Medien)

## **Betreiber des WebOPAC**

*datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG, Pröllstr. 22, 86157 Augsburg*

Wir haben mit dem Betreiber des WebOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des WebOPAC-Betreibers wenden:

Datenschutzbeauftragte/r  
datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG  
Pröllstr. 22  
86157 Augsburg  
E-Mail: [datenschutz@datronic.de](mailto:datenschutz@datronic.de)

### **Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?**

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen oder Online-Dienste benutzen, die einen gültigen Benutzerausweis erfordern.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens sechs Jahre nach der letzten Ausleihe.

### **Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?**

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

### **Datenschutzaufsicht:**

Bayerische/r Landesbeauftragte/r für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

### **Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. § 6 Abs. 1, Buchstabe b KDG). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.